



Newsletter November 2018

Urnenwälderöffnungen erreichen neuen Tiefstand – Verdichtung in Friedwäldern

Kurz vor dem Jahresende ist bereits abzusehen, dass die Zahl der Urnenwald-Eröffnungen 2018 auf einen neuen Tiefstand sinken wird: Den vorliegenden Veröffentlichungen zufolge nahmen nur noch sieben in diesem Jahr den Betrieb auf. (Zum Vergleich: 2015 gab es noch 15, 2014 und in den Vorjahren jeweils bis zu 20 Eröffnungen.) Mit Blick auf den aktuellen Geschäftsbericht der Friedwald GmbH konnte - ähnlich wie im Vorjahr - bislang nur ein Drittel der dort eingestellten Planung umgesetzt werden. Die Städte- und Gemeindetage in Sachsen und Bayern warnen inzwischen vor betrieblichen Risiken, wenn sich Gemeinden in einer Betreiberkonstellation über jahrzehntelange Vertragslaufzeiten binden.

Im Verhältnis steigen die bereits belegten, aber noch lange zu pflegenden Waldanteile mehr und mehr an, was die Kostenstruktur verschlechtert. Die Friedwald GmbH bemüht sich inzwischen an allen Standorten, zusätzliche Urnen pro Baum (bis zu 20 statt bisher 10) beizusetzen. Wie die Waldbäume die zusätzlichen Wurzelraumstanzungen langfristig ertragen, muss die Zukunft zeigen.

Der VfG wertet den weitestgehenden Ausbreitungsstopp als Erfolg fundierter Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit, die weiter maßgeblich von dem Hamburger Friedhofsberater Andreas Morgenroth wahrgenommen wird. Eine Übersicht der aktuell noch geplanten Urnenwälder findet sich im Anhang.

Grabstein auch bei Sozialbestattung



© istockphoto.com/stellalevi

Nach einem Urteil des Sozialgerichts Mainz muss ein Sozialhilfeträger im Rahmen einer Sozialbestattung auch für die Kosten eines ortsüblichen Grabsteins aufkommen. Ein Holzkreuz, aber auch ein besonders einfacher Grabstein entsprechen nicht dem vom Gesetzgeber geforderten Rahmen. In diesem Fall (Aktenzeichen S 11 SO 33/15) verpflichtete das Gericht eine Stadt, die Kosten eines Grabsteins in Höhe von 1.856,40 Euro zu übernehmen – neben bereits einige Jahre zuvor gewährten 2.487,92 Euro für die Bestattung. Das Gericht bestätigte die Auffassung der Klägerin, dass es auf dem örtlichen Friedhof üblich sei, ein Grabmal aufzustellen. Damit sei auch ein angemessener Grabstein vom Umfang einer Sozialbestattung abgedeckt. Grundsätzlich umfasse diese eine einfache, aber würdige, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Bestattung. Der Betrag in Höhe von 1.856,40 ergab sich für die Richter aus dem günstigsten verschiedener eingeholter Angebote. Der VfG begrüßt das Mainzer Urteil, da es nicht nur die Rechte bedürftiger Bürger, sondern zugleich die Rolle der Friedhöfe, als etablierte wie würdevolle Ruhestätten, stärkt.

Wer eine nachhaltige Trauerstätte sucht, wählt die Erdbestattung im Familiengrab



© istockphoto.com/FrankyDeMeyer

Wie lange eine Grabstätte genutzt werden darf, regelt für gewöhnlich die Friedhofssatzung. Je nach Bundesland gibt es hierbei starke regionale Schwankungen. Während die Nutzungsdauer in Gebieten mit für die Verwesung vorteilhaften Eigenschaften teilweise zehn oder noch weniger Jahre beträgt, beträgt sie am anderen Ende des Spektrums bis zu 50 Jahre. Bundesweit betrachtet, umfasst die am weitesten verbreitete Spanne einen Zeitraum zwischen 20 und 25 Jahren – als Durchschnitt für alle Bestattungsarten. Dies geht aus einer aktuellen Erhebung der Verbraucherinitiative Aeternitas hervor. Die Untersuchung verdeutlichte zugleich die spürbaren Unterschiede zwischen den Bestattungsformen. So werden selbstgewählte Erdgräber durchschnittliche 27 Jahre lang genutzt. Urnengemeinschaftsgräber bleiben hingegen lediglich 20 Jahre bestehen. Wer also auf der Suche nach einer beständigen Trauerstätte ist, die das Andenken des Verstorbenen möglichst lange erhält, entscheidet sich für eine Erdbestattung.

Ökologische Aspekte des Seetransports von Naturstein

Der globale Warenaustausch nimmt seit Jahren rasant zu. Der Naturstein, als Grundmaterial der meisten Grabmale, bildet hierbei keine Ausnahme. Dabei wird der Großteil der Handelsströme über die Weltmeere abgewickelt. Zur Stabilisierung der Fracht auf hoher See nehmen Containerschiffe enorme Mengen Ballastwasser auf. Allerdings werden auf diese Weise unzählige Lebewesen rund um den Erdball verteilt. Solche invasiven Arten können sowohl zur Gefahr für die bestehenden Ökosysteme als auch für die Wirtschaft werden. So wurde beispielsweise die aus dem kaspischen Meer stammende Wandermuschel (*Dreissena polymorpha*) nach Nordamerika eingeschleppt, wo sie nicht nur die heimischen Muschelarten verdrängte, sondern aufgrund ihrer kompakten Kolonien für ernsthafte Probleme in den Kühlsystemen von Fabriken sowie in den örtlichen Wassersystemen sorgt. In Norddeutschland bereiten die Kanadische Wasserpest und die Chinesische Wollhandkrabbe ähnliche Probleme.

Verband für GEDENKKULTUR e.V.

Bad Nauheimer Str. 4

64289 Darmstadt

Tel. +49 (0) 61 51 - 734 75 944

Fax: +49 (0) 61 51 - 734 75 150

info@gedenkkultur.de

www.gedenkkultur.de

Pressekontakt:

Pressebüro Lachmann

Tel. 0171 / 3 68 96 66 oder 0172 / 3 69 80 07

e-Mail: presse@gedenkkultur.de

Anhang – Übersicht der aktuell weiter geplanten Urnenwälder

(Über die Meldung bisher nicht aufgeführter Projekte ist der VfG sehr dankbar.)

In den folgenden Orten bestehen seit längerer Zeit Antragsverfahren, die aus diversen Gründen feststecken – z.B. aus Naturschutzgründen und weil die Forschung des Umweltbundesamtes und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt noch nicht abgeschlossen sind: Alpen-Latzenbusch, Augsburg, Bautzen, Bad Bentheim, Balve, Bautzen, Crailsheim, Diedorf, Dietramszell, Dormagen, Dornburg, Freudenstadt, Friesenheim, Geldern, Gengenbach, Hannoversch Münden, Hünxe, Krefeld, Langenweißbach, Meerbusch, Mengerskirchen, Nagold, Nettetel, Niederhausen, Schömberg, Strande, Thalfang, Uhdlingen, Wertingen.

In den folgenden Orten laufen Antragsverfahren, die zum Teil sehr intensiv vorangetrieben werden: Ammerbuch, Amöneburg, Bad Saulgau, Bad Zwischenahn, Beelitz, Blaubeuren, Bornheim, Brüel, Büchenbronn, Burgwedel, Cremlingen, Deißlingen, Dillenburg, Ebern, Eckendorf, Egloffstein, Emmerthal, Endingen II, Erndtebrück, Eschenbach, Eschweiherstadt, Ferch, Freiamt, Freiburg i.B., Friedrichshain bei Döbern, Fuchsstadt, Gaibach, Goslar, Grefrath-Vinkrath, Greven, Haiger, Haltern, Harsum, Hartenstein, Hentern, Hinsbeck, Höchst, Karlsfeld, Klein Nordende, Langerwehe-Merode, Lauenau, Lauter-Bernsbach, Lehnitz, Leichlingen, Menden, Merzig, Metten, Naila und Issigau (interkommunal), Nettetel, Neuenrade, Neustadt i.S., Niedereschach, Niederkrüchten, Niesky, Noitzsch, Palling, Pfaffenhofen, Reutlingen, Ricklingen, Rodenbach, Röhrmoos, Rudolstadt, Scheidegg, Schönteichen, Schriesheim, Schwäbisch Hall, Schweinfurt, Sailauf und Laufach (interkommunal), Sögel, Staudernheim, Traben-Trarbach, Unterreichenbach, Waake, Waldenburg, Weiden Opf., Weitnau, Westerholz, Wolfenbüttel, Wolfsburg, Zschepplin.

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund von Kontakten zu Genehmigungsbehörden und Mandatsträgern, Presseveröffentlichungen sowie Mitteilungen von Steinmetzinnungen bzw. -betrieben, Handwerkskammern oder Friedhofsverwaltern vor Ort.

Aufgestellt: 03.11.2018, Andreas Morgenroth